

Frank Burlein

50 Jahre Städtebauförderung – und jetzt?

Neue Herausforderungen für ein bewährtes Förderinstrument

Die Städtebauförderung ist eine „einzigartige Erfolgsgeschichte“ (Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern 2011, S. 1). Seit 1971 wurden mehr als 3.900 Kommunen in über 9.300 Gesamtmaßnahmen gefördert (BMI 2020, S. 9), und mit den gewährten Förderzuschüssen wurde das Bild vieler Städte und Gemeinden nachhaltig verändert. Dies liegt nicht zuletzt am Umfang der gewährten Finanzhilfen. Etwa 19,3 Mrd. Euro Bundesförderung führten unter Berücksichtigung des Regelfördersatzes von einem Drittel (d. h. ein Euro vom Bund wird durch je einen Euro von den Ländern und von den Kommunen ergänzt) zu einem Fördervolumen von fast 60 Mrd. Euro. Legt man den in zahlreichen Studien analysierten Folgeinvestitionseffekt von eins zu acht zugrunde, d. h. jeder Euro Städtebauförderung wird im Durchschnitt mit sieben weiteren Euro an privaten oder öffentlichen Investitionen ergänzt, so ergibt sich seit 1971 ein eingesetztes Finanzvolumen von fast 480 Mrd. Euro in Zusammenhang mit der Städtebauförderung (vgl. Abb. 1). Eine gewaltige Zahl.

Nun muss viel Geld noch kein Garant für Erfolg sein – schon gar nicht in der Stadtentwicklung, die schon immer als dauerhaft im Wandel befindlicher Prozess beschrieben werden kann: „Die einzige Konstante in der Stadtplanung scheint die Veränderung zu sein“ (Reicher 2020, S. 54). Friesecke/Maier (2020, S. 203) haben als „DNA“ der Städtebauförderung 15 Erfolgsfaktoren benannt, die wesentliche Aspekte dieses Förderinstrumentariums komprimiert herausstellen. Besonders sollen Aspekte, wie die klaren gesetzlichen Grundlagen in Form des besonderen Städtebaurechts, die kooperative politische Entscheidungsfindung über eine Verwaltungsvereinbarung, die jährlich zwischen Bund und Ländern neu verhandelt wird, oder die häufig erwähnte Tatsache, dass es sich bei der Städtebauförderung um ein lernendes Programm handelt, benannt werden.

In der Tat hat sich die Städtebauförderung in den 50 Jahren ihres Bestehens inhaltlich mehrfach neu justiert, zuletzt 2020 mit einer umfassenden Neustrukturierung, Weiterentwicklung und Fokussierung auf die drei Förderprogramme „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Diese Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit der Städtebauförderung kommt gerade jetzt in einer Zeit zur Geltung, in welcher zentrale Innenstadtlagen durch die Coronapandemie unter Druck geraten. Die Flexibilität der Städtebauförderung zeigt sich auch in der Gemeinschaftsinitiative „Nationale Stadtentwicklungspolitik“. Hier hat sich der Bund „vor einigen Jahren auf die Suche nach ‚gestalterischen‘ Impulsen gemacht, die zu einer kreativeren Stadtentwicklung beitragen könnten“ (Willinger 2020, S. 10). Mittels eines im Herbst 2020 veröffentlichten Projektauftrages wurden kurzfristig neue Ideen und Konzepte für eine resiliente Stadtentwicklung gesucht. Aus 222 eingegangenen Bewerbungen von Kommunen, Vereinen, Initiativen, Unternehmen und anderen Akteuren der Stadtgesellschaft hat eine Jury im Januar 2021 dreizehn Pilotprojekte zur Förderung ausgewählt.



Abb. 1: Investitionsvolumen im Zusammenhang mit der Städtebauförderung

Dabei gilt es, genau hinzuschauen, denn trotz der aktuell unstrittigen Herausforderungen – auch für die Städtebauförderung – bestehen in dieser „neuartigen Krise“ keine substanziiell neuartigen Fragen der Stadtentwicklung (Jakubowski 2020, S. 26). Vielmehr hat die Pandemie wie ein Brennglas gewirkt und schon länger bestehende und auch mit Mitteln der Städtebauförderung analysierte und bekämpfte Missstände und Probleme nochmals deutlich vor Augen geführt (Burlein 2020, S. 22). Horx (2020, S.



Abb. 2: Veränderter Mobilitätsmix in der Innenstadt in New York

120 ff.) bezeichnet Corona in diesem Zusammenhang als „Wandlungsagent“, als eine „Tiefenkrise“, in der wir in das Neue hineinwachsen können. Insofern stellt sich die Frage, ob ein 50 Jahre altes Förderinstrument trotz vielfältiger Weiterentwicklung noch in der Lage ist, die zukünftigen Herausforderungen der Stadtentwicklung und des Städtebaus effektiv zu unterstützen. Er erscheint zumindest geboten, klassische Handlungsfelder, Leitlinien sowie Rahmenbedingungen der Städtebauförderung in Hinblick auf ihre zukünftige Bedeutung näher zu analysieren.

Gebietsbezogenheit und Konzentration auf die Zentren

Städtebaufördermittel wurden immer gebietsbezogen eingesetzt. Dies galt insbesondere für die investive Förderung: Auf Basis qualifizierter, zunehmend integrierter Konzepte wurde sichergestellt, dass Einzelvorhaben nicht zusammenhanglos realisiert werden, sondern in einem Gesamtkontext stehen. Neben den „klassischen“ vorbereitenden Untersuchungen und städtebaulichen Rahmenplanungen für Sanierungs- und/oder Fördergebiete richtete sich der Blick mit dem Jahrtausendwechsel verstärkt auch auf gesamtstädtische integrierte Stadtentwicklungskonzepte. In jüngerer Zeit rückt das Quartier als städtebauliche Bezugsgröße in den Fokus der Betrachtung: „Die Zukunft der europäischen Stadt liegt in lebenswerten und vielfältigen Quartieren“ (Huttenloher 2020, S. 118). Dabei ist eine eindeutige Fokussierung der gewährten Zuschüsse auf die Innenstädte und Ortskerne festzustellen. Etwa 60 % der gesamten Bundesfinanzhilfen im Rahmen der Städtebauförderung wurden dort eingesetzt. Nimmt man die innenstadtnahen Bereiche

dazu, sind es sogar über 80 % (Bohle 2021). Auch zukünftig werden zentrale Innenstadtlagen Investitionsschwerpunkte darstellen, da sich aktuell gerade dort die Auswirkungen der Coronapandemie durch Funktionsverschiebungen besonders deutlich zeigen. Anders, Kreuzt und Krüger (2020, S. 65) formulieren sogar grundsätzlich, dass die durch Covid-19 verursachten Herausforderungen gewisse Parallelen zur Entstehung der Städtebauförderung in den 1970er Jahren aufnehmen.

Horx (2020, S. 125) kommt zu dem Schluss, dass Corona dauerhaft die Parameter der Stadtentwicklung verändert. Es gibt auch Stimmen, welche die Innenstadt in Dekonstruktion sehen (Reiter 2020) oder, sogar noch weitergehend, aufgrund von Funktionsverschiebungen von einer zukünftig ortlosen Gesellschaft, dem „Ende der Nahgesellschaft“ ausgehen (Weibel 2020). Egal, ob man sich auch zukünftig für eine entsprechend erhöhte Aktivität der Städtebauförderung in zentralen Innenstadtlagen ausspricht oder dagegen, so ist unstrittig, dass bei einem weiterhin sicherlich geltenden Primat für Investitionen in festgelegten Gebietskategorien und zentralen Innenstadtlagen eine stärkere Öffnung für gesamtstädtische und regionale Konzepte erfolgen muss. Das heißt, zukunftsfähige Investitionen in resiliente Stadtstrukturen müssen noch mehr als bisher auf räumlich breit aufgestellten konzeptionellen Grundlagen fußen.

Mobilität und gebietsübergreifende Konzepte

„Die zunehmende Digitalisierung der Arbeit ist ein unumkehrbarer Prozess“ (Pütz 2020, S. 94). Erhebliche Veränderungen im Mobilitätsverhalten sind die Folge. Dabei ist es

nicht vorrangig entscheidend, ob sich der aktuelle Modal Split grundlegend verändert. Einige Studien sehen das Auto als Gewinner der Krise, einen dauerhaften Bedeutungsverlust des ÖPNV und einen erheblichen Zugewinn für den Rad- und Fußverkehr (vgl. z. B. www.mobilitaetwandel.com oder www.nextmobility.de). Vieles spricht aber auch dafür, dass nach der Pandemie bisherige Verhaltensmuster mehr oder weniger unverändert wiederaufgenommen werden. Adam und Klemme (2020, S. 14) kommen zu dem Schluss, dass eingübte Routinen langlebig sind und sich nur schwierig grundlegend verändern. Für die Städtebauförderung bedeutet dies gleichwohl, dass sich wandelnde Mobilitätsmuster aus regionaler und gesamtstädtischer Sicht mitgedacht und bei Investitionen in den fließenden und ruhenden Verkehr in unseren Innenstädten berücksichtigt werden müssen. Dabei soll hier nicht auf Aspekte wie neuwertige Mobilitätsformen (Elektro, Wasserstoff, Brennstoffzelle etc.) und deren Auswirkungen eingegangen werden. Fakt ist, dass es auch im Bereich der Mobilität gebietsübergreifender Konzepte bedarf, um zukünftige Entwicklungen in Stadt und Land mit den richtigen investiven Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung zu begleiten.

Zudem gibt es weltweit – maßgeblich getrieben durch den dänischen Stadtplaner Jan Gehl – vielfältige realisierte Beispiele dafür, wie man mit dem Wandel von Mobilität umgehen kann, um Städte und Gemeinden – auch unter Fördermitteleinsatz – umzugestalten. Die Palette realisierter Formate reicht vom vollständigen Innenstadtbau, wie in Kopenhagen erlebbar, bis hin zu kurzfristigen, plakativen, radikalen Aktionen wie auf der 5th Avenue in New York (vgl. Abb. 2).

Vielfältiger Funktionsmix in der Innenstadt

Städtebauförderung hat sich schon immer mit dem Zusammenspiel der Daseinsgrundfunktion auseinandergesetzt: wohnen, arbeiten, sich erholen, am Verkehr teilnehmen, sich versorgen – ein unmittelbarer Zusammenhang mit der räumlichen Gestaltung unserer Kommunen ist offensichtlich. Allerdings erleben wir gerade, dass einige dieser Funktionen Bedeutungsverluste erleiden. Auch hier handelt es sich vielfach um eine durch Corona beschleunigte, aber nicht ausgelöste Entwicklung. Bestes Beispiel ist der Einzelhandel, durch dessen Zwangsschließung die Innenstädte vielerorts leer sind. Nur: Der Onlinehandel hat schon seit vielen Jahren durch stetige Zuwächse den stationären Einzelhandel unter Druck gesetzt (vgl. Abb. 3).

Dabei ist keineswegs ausgemacht, dass die Stadt selbst stirbt, wenn der Handel stirbt. Beckmann und Nußbaum (2020, S. 38) sprechen von der Notwendigkeit, „den Stadtzentren eine neue Bedeutung jenseits des Einzelhandels zu geben“. Gerade die Digitalisierung lässt auch produzierendes Gewerbe wieder in zentralen Lagen zu, die vor Jahrzehnten als Produktionsstandort aufgegeben worden waren. Auch

hier bedarf es komplexer konzeptioneller Grundlagen vor Investitionen in dauerhaft nicht belastbare Strukturen. Dabei muss der Handel mehr service- und erlebnisorientiert aufgestellt sein als heute und sich als Teil der Stadtgesellschaft begreifen (KPMG 2021). Dieser Anspruch sollte dann auch durch die Städtebauförderung flankiert werden

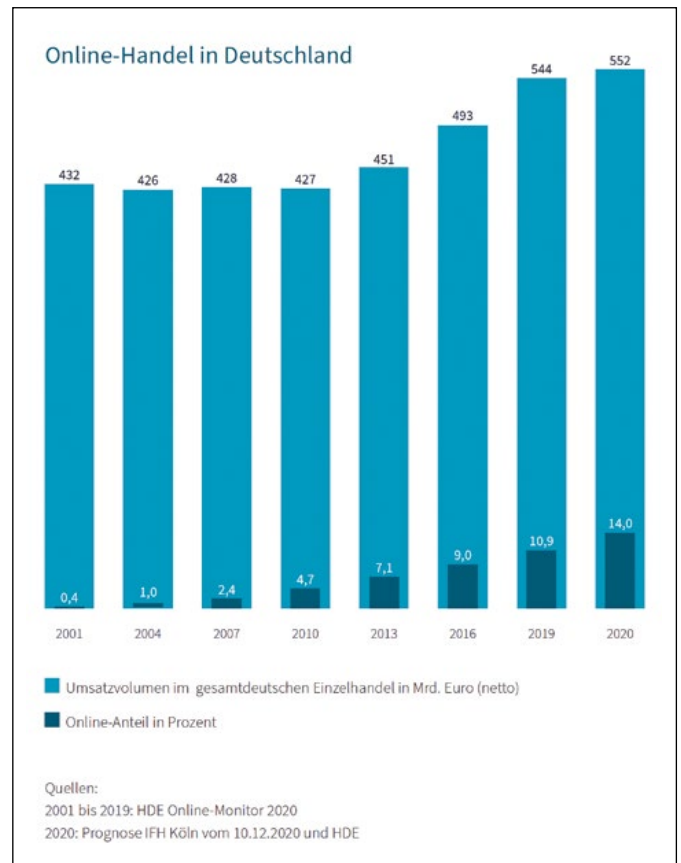


Abb. 3: Onlinehandel in Deutschland

Zu denken ist hier an komplexe Stadtmarketingkonzepte, die Handel, Arbeit und Versorgung in ein neues Verhältnis von Erlebbarkeit, Begegnung und Attraktivität führen. Städtebauförderung kann hier in bewährter Weise Aufenthaltsqualitäten verbessern – durch die Neugestaltung des öffentlichen Raumes, aber auch privater, gleichwohl öffentlich nutzbarer Bereiche als erlebbare Begegnungszonen. Unter ökologischen und klimatischen Aspekten sollte im Sinne eines „Re-Greenings“ (weg vom Abstandsgrün zur qualitätvollen, gut nutzbaren Freifläche) ein in der Flexibilisierung der Städtebauförderung 2020 unter dem Slogan „Einfacher, flexibler, grüner“ schon zum Ausdruck gebrachter Anspruch verfolgt werden. Auch hier gilt es, isolierte Quartiersplanungen zu überwinden und durch übergreifende Planungsansätze neue „Möglichkeitsräume“ zu schaffen.

Sicherung zukunftsfähiger Investitionen

Noch mehr als bisher sollten die mit Städtebaufördermitteln unterstützten Projekte insgesamt auch bei den realisierten



Einzelvorhaben einer detaillierten Analyse in Hinblick auf bauliche Qualität, flexiblere Nutzbarkeit und zukünftige Technologie unterzogen werden. Die Städtebauförderung befindet sich hierbei mit den Modellprojekten „Smart City“ auf einem guten Weg – Kommunen können so an realisierten Beispielen lernen und darauf aufbauend Digitalisierung nachhaltig und im Sinne einer integrierten und zukunfts-fähigen Stadtentwicklung aktiv gestalten (Bohle 2021). Zur Stärkung von Baukultur und erhöhten Anforderungen an die wohl perspektivisch stärkere Verzahnung von Arbeit und Wohnen sollte dabei noch mehr als bisher auf städtebauliche Ideen und Realisierungswettbewerbe gesetzt werden.

Das vielerorts durch den Lockdown erzwungene „Home-office“ hat Chancen, aber auch Grenzen digitaler Arbeitswelten aufgezeigt. Eines wurde aber unstrittig deutlich: Das Büro ist mehr als nur der Arbeitsplatz, es ist wichtiger Kommunikationsort – es liefert den sozialen Kitt. Arbeiten auf Distanz erfordert eine neue Art von „Teamkleber“, der aber nur zeitlich begrenzt wirkt und nicht dauerhaft zu einer völligen Veränderung unserer derzeitigen funktionalen Durchmischung führen wird. Gerade in diesem Handlungsfeld hat die Städtebauförderung aus der Programmkultur der „Sozialen Stadt“ hohe Erfahrungswerte: in nichtinvestiven Förderansätzen, die im Sinne der zukünftigen Herausforderung an die Entwicklung unserer Städte und Gemeinden unbedingt weiter ausgebaut werden sollten.

Städtebauförderung als Wissenspool in Zeiten von Corona

Apropos Erfahrungsschatz: Die Städtebauförderung hat mit ihren vielfältigen Möglichkeiten der Unterstützung von Vorhaben für besondere Herausforderungen in der Stadtentwicklung (Reallabore, experimenteller Wohnungs- und Städtebau, Sonderinitiativen und Modellvorhaben) einen erheblichen Erfahrungs- und Wissensvorsprung im Umgang mit neuen Entwicklungen in Stadt und Raum. Gelebte „Stresstests“ sind geübtes Handlungsinstrument der Stadtplanung, insofern mag man Corona als „radikalen Feldversuch“ (Reicher 2020, S. 46) oder „Reallabor wider Willen“ (Lenz/Nobis/Eisenmann 2020, S. 98) bezeichnen – im Umgang mit besonderen Herausforderungen ist gerade das Instrument der Städtebauförderung bewährt bzw. entsprechend lernfähig. Man denke nur beispielhaft an die konsequente Ausrichtung nach der deutschen Wiedervereinigung in Hinblick auf den kurzfristigen Handlungsbedarf zur Rettung historischer Innenstädte in den neuen Bundesländern.

Horx (2020, S. 120) weist darauf hin, dass gerade solche großen Anforderungen und daraus resultierende Trends, wie aktuell durch Corona, in Fragen der Stadtentwicklung erkennbar auch Gegenbewegungen auslösen, die in der Summe betrachtet zu kreativen Lösungen führen. Das hat gerade die Pandemie bestätigt: Sogenannte „Pop-up-

Lösungen“, d. h. kurzfristige, meist kostengünstige Veränderungen, wie z. B. Umgestaltung von Straßenräumen für Radfahrer und Fußgänger zu Lasten des Autos durch Stilllegung von Fahrspuren, sind hocheffektiv und sollten auch mit Städtebaufördermitteln unterstützt werden. Hierbei könnte das bewährte Instrument des Verfügungsfonds genutzt werden, um eben jetzt besonders kurzfristige Maßnahmen unbürokratisch umsetzen zu können.

Beteiligungs- und Kooperationskultur

Ein Bedeutungszuwachs von Beteiligungsformaten unterschiedlichster Art hat die Stadtentwicklung seit vielen Jahren begleitet, und die Städtebauförderung hat selbige unterstützt. In der Phase des Lockdowns wurden neue, kreative Modelle der Beteiligung ausprobiert, und vieles hat besser geklappt, als man das vorher glaubte. Generell gilt: Auch die Städtebauförderung sollte zukünftig noch mehr als bisher Beteiligungsformate und Kooperationsprojekte unterstützen, die den Menschen und seine Lebensqualität in den Vordergrund stellt. Es geht in erster Linie um „Städte für Menschen“, wie Gehl (2016) in seinem Hauptwerk formulierte. Es geht um das Miteinander, das Näherkommen – beim Wohnen, bei der Arbeit, bei der Mobilität, in der Freizeit.

Ein gutes Beispiel für ein kooperatives, breit kommuniziertes und innovatives Entwicklungskonzept liefert die Pariser Bürgermeisterin Anne Hidalgo mit ihrer Idee der 15-Minuten-Stadt. Alle wichtigen Anlaufstellen für alle Daseinsgrundfunktionen sollen für die Bürgerinnen und Bürger im Zentrum von Paris innerhalb von 15 Minuten erreichbar sein (Piqueret 2020). Autofreie Zonen, Kultur vor Ort, innovative Gebäudekonzepte und Micro Gardening sind zentrale Säulen dieses Stadtentwicklungsmodells. Es soll das Zusammenleben der Stadtgesellschaft auf eine neue Basis stellen. Derartig visionäre, teilweise riskante Konzepte sollten auch in der Städtebauförderung unterstützt werden, um die nötige Weiterentwicklung unserer Städte und Gemeinden zu resilienten, akzeptierten und vitalen Orten zu befördern.

Sennett (2018, S. 357) fordert dazu auf, im Sinne einer zukunfts-fähigen Stadtentwicklung „nicht gegen die Turbulenzen der Zeit anzukämpfen, sondern sie zu akzeptieren, zu leben und zu arbeiten“. Mit einer differenzierten Planung entstehe eine „ethische Verbindung zwischen Stadtplanern und Stadtbewohnern“ (S. 365). Wenn dieses Bild die Chance für eine zukunfts-fähige Städtebauförderung umreißt, dann wird einmal mehr deutlich, dass wir auch mit einem 50 Jahre alten Förderinstrument glänzende Voraussetzungen dafür haben, die in den kommenden Jahren zu bestehenden Herausforderungen der Stadtentwicklung zu meistern. Städtebauförderung war, ist und bleibt – auch unter schwierigen Rahmenbedingungen, wie wir sie derzeit erleben – eine Erfolgsgeschichte.



Dr. Frank Burlein

Geschäftsführer der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH, Wiesbaden/Erfurt

Quellen:

- Adam, B./Klemme, M. (2020): Die Stadt im Krisenmodus, in: BBSR (Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung 4/2020, S. 4–15.
- Anders, S./Kreutz, S./Krüger, T. (2020): Corona und die Folgen für die Innenstädte, in: BBSR (Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung 4/2020, S. 56–67.
- Beckmann, R./Nußbaum, J. (2020): Offline-Strategien: Kickoff für die Innenstadt der Zukunft, in: Bauwelt 26.2020, S. 38–41.
- BMI (Hrsg.) (2020): 50 Jahre Städtebauförderung in Deutschland, Berlin.
- Bohle, A.K. (2021): Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Innenstadtentwicklung, in: DBZ Deutsche Bau Zeitschrift 01/2021 online, Zugriff am 15.02.2021.
- Burlein, F. (2020): COVID-19 und nachhaltige Stadtentwicklung – was wir aus der Corona-Pandemie lernen können, in: DSK (Hrsg.): DSKDEPESCHE Juli 2020, S. 22–23.
- Friesecke, F./Maier, A. (2020): Die Bund-Länder-Städtebauförderung – eine Erfolgsgeschichte seit fast 50 Jahren, in: FUB Flächenmanagement und Bodenordnung 5/2020, S. 193–205.
- Gehl, J. (2016): Städte für Menschen, 3. Auflage, Berlin.
- Horx, M. (2020): Die Städte von morgen, in: BBSR (Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung 4/2020, S. 118–125.
- Huttenloher, C. (2020): Neue Allianzen für die Quartiersentwicklung, in: Stadt als Campus e.V. (Hrsg.) (2020): Kreative Stadtentwicklung – Formate, Orte, Strategien, Bernburg/Hannover, S.118–119.
- Jakubowski, P. (2020): Resilienz – Brauchen wir nach dem Corona-Schock neue Leitbilder für die Stadtentwicklung? In: BBSR (Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung 4/2020, S. 16–29.
- KPMG (Hrsg.) (2021): Front Row: Sehen, was morgen Mode ist, Köln.
- Lenz, B./Nobis, C./Eisenmann, C. (2020): Wir wirkt sich die Krise auf das Mobilitätsverhalten aus?, in: BBSR (Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung 4/2020, S. 96–105.
- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern (Hrsg.) (2011): 40 Jahre Städtebauförderung in Bayern, München.
- Piqueret, C. (2020): Stadt der Zukunft. 15-Minuten-Paris – unter: <https://hamburg2040.de/stadt-der-zukunft-15-minuten-paris/> aufgerufen am 15.02.2021.
- Pütz, T. (2020): Berufsverkehr in Krisenzeiten, in: BBSR (Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung 4/2020, S. 82–95.
- Reicher, C. (2020): Flächen- und Nutzungskonkurrenzen – neue Prioritäten?, in: BBSR (Hrsg.): Informationen zur Raumentwicklung 4/2020, S. 46–55.
- Reiter, A. (2020): Remote Living: die Innenstadt in Dekonstruktion, unter: <https://blog-ztb-zukunft.com/2020/10/30/remote-living-die-innenstadt-in-dekonstruktion/> Zugriff am 15.02.2021.
- Sennet, R. (2018): Die offene Stadt, München.
- Weibel, P. (2020): Virus, Viralität, Virtualität: Wie gerade die erste Ferngesellschaft der Menschheitsgeschichte entsteht, in: Neue Zürcher Zeitung vom 20.03.2020.
- Willinger, S. (2020): Kreative Stadtentwicklung, in: Stadt als Campus e.V. (Hrsg.) (2020): Kreative Stadtentwicklung – Formate, Orte, Strategien, Bernburg/Hannover, S.10–13.

WEBINAR

Zuwendungen und Vergaberecht: Wie gewonnen, so zerronnen?

Donnerstag, 20. Mai 2021

09.30 Uhr–15.30 Uhr

Zuwendungen erhalten, ist schon schwer – sie zu behalten noch viel mehr. So könnte man schlagwortartig die Herausforderungen für Zuwendungsempfänger beschreiben, die sich insbesondere auch aus der Verpflichtung zur Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften ergeben. Die Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids verpflichten standardmäßig den Zuwendungsempfänger zur Anwendung vergaberechtlicher Vorschriften, und zwar selbst dann, wenn der Zuwendungsempfänger ansonsten nicht dem Vergaberecht unterliegt und deshalb keine Erfahrung mit der Durchführung von Vergabeverfahren hat. Die damit verbundenen Herausforderungen werden in der Praxis häufig unterschätzt. Dies belegt eine Vielzahl verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen, die den teilweisen oder vollständigen Widerruf wegen Vergaberestößen, wie etwa der falschen Verfahrenswahl, rechtfertigen. Das Webinar gibt einen praxisorientierten Überblick über die Pflichten des Zuwendungsempfängers in Bezug auf das Vergaberecht, zeigt typische Stolperfallen sowie Vermeidungsstrategien auf und beleuchtet die Rechtsschutzmöglichkeiten gegen einen (drohenden) Widerruf der Fördermittel.

Ihre Referenten:

Andreas Haupt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Rechtsanwaltskanzlei CBH – Cornelius Bartenbach Haesemann und Partner in Köln. Sein Tätigkeitsschwerpunkt liegt im Vergabe- und Baurecht.

Prof. Dr. Stefan Hertwig, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Vergaberecht und Bau- und Architektenrecht. Partner der Rechtsanwaltskanzlei CBH – Cornelius Bartenbach Haesemann und Partner in Köln und Berlin.

Teilnahmegebühren:

285,00 Euro für Mitglieder des vhw

345,00 Euro für Nichtmitglieder

Rückfragen und Kontakt:

Anmeldung: 030/390473-610

Bei allen organisatorischen Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Servicehotline Webinare:

Tel.: 030/390473-595, E-Mail: webinare@vhw.de

Technische Voraussetzungen für Ihre Teilnahme am Webinar:

Die Webinarsoftware ist webbasiert und ohne Download des Programms und dessen Installation einsetzbar. Die Anwendung wird nach dem Klick auf einen veranstaltungsspezifischen Link direkt über den Browser aufgerufen. Wählen Sie, nachdem Sie Ihren Namen und Ihre E-Mail-Adresse eingegeben haben, „per Browser beitreten“ aus. Zur Teilnahme empfehlen wir die Browser Chrome, Safari oder Firefox. Ältere Betriebssysteme und Browserversionen unterliegen ggf. Einschränkungen. Für das Webinar benötigen Sie entweder einen Desktop-PC, einen Laptop oder ein anderes mobiles Endgerät (z. B. Tablet).